

Dr. Gerhard Feige
Bischof von Magdeburg



Veränderungen im Ehevorbereitungsprotokoll

Die Deutsche Bischofskonferenz hat auf ihrer Frühjahrs-Vollversammlung am 25.02.2021 einige Änderungen für das „Ehevorbereitungsprotokoll. Niederschrift zur kirchlichen Ehevorbereitung und Eheschließung. Amtliches Formular der Deutschen Bischofskonferenz“ (EVP) beschlossen. Die Kongregation für die Bischöfe hat die Veränderungen mit dem *decretum de immutatione* vom 12.10.2021 bestätigt.

Das überarbeitete EVP mit der zugleich erfolgten Überarbeitung der „Anmerkungstafel zum Ehevorbereitungsprotokoll der Deutschen Bischofskonferenz“ ist ab sofort auch im Bistum Magdeburg ausschließlich zu verwenden.

Es gilt eine Übergangsfrist bis zum 01.06.2022, in der bis dahin noch das alte EVP verwendet werden kann.

Die Veränderungen im neuen EVP betreffen insbesondere die Streichung der Frage nach dem Beruf der Brautleute und die Hinzufügung des Sachverhalts der Rituszugehörigkeit, sowie einige redaktionelle Verbesserungen.

Eine Änderung betrifft auch die Erteilung der „Traulizenz gemäß c. 1115 bei auswärtiger Trauung, aber innerhalb Deutschlands“ (Nr. 28 EVP). Statt der „Unterschrift des Geistlichen“ ist nun dort die „Unterschrift des Pfarrers“ vorgeschrieben. Angesichts der pastoralen Situation in unserem Bistum, in der es Pfarreien ohne einen kanonischen Pfarrer gibt, lege ich hiermit fest, dass in diesem Fall der Begriff Pfarrer auch den „Geistlichen Moderator“ (der mit der Leitung der Seelsorge in der/den ihm bestimmten Pfarrei/en beauftragte Priester) inkludiert.

Das neue Formular ist bei e-mip bereits eingestellt.

Magdeburg, den 23.03.2022

+ 

Dr. Gerhard Feige
Bischof



Anlage: Ehevorbereitungsprotokoll
Anlage: Anmerkungstafel zum EVP